



Markt Schneeberg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 10.08.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:45 Uhr
Ort:	Rathaus Schneeberg

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Repp, Kurt

Mitglieder des Gemeinderates

Ballweg, Heiko
Berberich, Petra
Haas, Thomas
Kiel, Mathias
Ort, Stephan
Ott, Elizabeth
Speth, Bernhard
Wöber, Ralf - 3. Bgm.
Zipp, Andreas

Ortssprecherin

Gareus, Kerstin

Schriftführer/in

Schmitt, Gabi

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Büchler, Jochen	aus privaten Gründen
Dolzer, Ralf	aus privaten Gründen
Pfeiffer, Bernhard - 2. Bgm.	aus privaten Gründen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 360 Bekanntgabe Bauantrag: Neubau eines Wohnhauses, Roscheklinge 36, Fl. Nr. 1790/66
- 361 Bekanntgabe Bauantrag: Errichtung eines Unterstands in Schneeberg, Roscheklinge 27, Fl. Nr. 1790/15
- 362 Würdigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2022 durch das Landratsamt Miltenberg
- 363 Steuerlicher Jahresabschluss der gemeindlichen Wasserversorgungseinrichtung für das Jahr 2022
- 364 Informationen - Anregungen - Anfragen
- 364.1 Katastrophenschutz und Klimawandel: Information aus der Bürgermeisterrunde Amorbacher Raum
- 364.2 Kommunale Versicherung: Schadensfall Maibaumaufstellen Hambrunn
- 364.3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 06.07.2022
- 364.4 Weitere Informationen
- 364.5 Weitere Anfragen
- 364.6 Bürgerfragestunde

1. Bürgermeister Kurt Repp eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 06.07.2022 werden nicht erhoben. Sie ist damit genehmigt (§ 24 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung).

Öffentliche Sitzung

TOP 360 Bekanntgabe Bauantrag: Neubau eines Wohnhauses, Roscheklinge 36, Fl. Nr. 1790/66

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück, Roscheklinge 36, Fl.Nr. 1790/66 der Gemarkung Schneeberg wird der Neubau eines Einfamilienhauses beabsichtigt. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Roscheklinge“.

Es wurde Antrag auf Freistellung vom Genehmigungsverfahren gestellt. Das Baugesuch ist am 01.07.2022 bei der Gemeinde eingegangen und wurde durch die Verwaltung geprüft und festgestellt, dass die Vorschriften des Bebauungsplanes „Roscheklinge“ eingehalten werden und somit gemäß Art. 58 Abs. 1 Satz 1 BayBO von der Genehmigung freigestellt wird und kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden muss.

TOP 361 Bekanntgabe Bauantrag: Errichtung eines Unterstands in Schneeberg, Roscheklinge 27, Fl. Nr. 1790/15

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück, Roscheklinge 27, Fl.Nr. 1790/15 der Gemarkung Schneeberg wird die Errichtung eines Unterstandes beabsichtigt. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Roscheklinge“.

Es wurde Antrag auf Freistellung vom Genehmigungsverfahren gestellt. Das Baugesuch ist am 02.08.2022 bei der Gemeinde eingegangen und wurde durch die Verwaltung geprüft und festgestellt, dass die Vorschriften des Bebauungsplanes „Roscheklinge“ eingehalten werden und somit gemäß Art. 58 Abs. 1 Satz 1 BayBO von der Genehmigung freigestellt wird und kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden muss.

TOP 362 Würdigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2022 durch das Landratsamt Miltenberg

Sachverhalt:

Die rechtsaufsichtliche Würdigung des Landratsamtes Miltenberg vom 21.07.2022, Nr. 121-9412.1, wird bekanntgegeben. Sie wurde allen Marktgemeinderatsmitgliedern einschließlich der Stellungnahme der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle vom 21.07.2022 im Ratsinformationssystem der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Bei der rechtsaufsichtlichen Überprüfung der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen haben sich keine Beanstandungen ergeben. Das Landratsamt Miltenberg fordert jedoch - wie in jedem Jahr - die Gemeinde zur Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften bezüglich der Haushaltsführung auf.

In der Stellungnahme der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle wird wie in den Vorjahren sehr umfassend auf die gemeindliche Schuldenentwicklung eingegangen. Der Schuldenstand lag zu Beginn dieses Jahres bei 670.053,60 €. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Darlehensstilgungen beträgt der Schuldenstand Ende 2022 voraussichtlich 570.000,00 €, was einer pro-Kopf-Verschuldung von 326 € entspricht, welche unter dem Landesdurchschnitt von 617 € liegt. Zu berücksichtigen sind jedoch auch die anteiligen Schulden aufgrund der Beteiligungen an verschiedenen Verbänden in Höhe von 691.912,66 €, welche aus den Zahlen des Haushaltsplanes nicht unmittelbar zu ersehen sind. Daraus ergibt sich eine Gesamtverschuldung der Gemeinde in Höhe von 1.261.912,66 € und eine Verschuldung pro Einwohner von 722 €, die über dem Landesdurchschnitt (617 €) liegt.

Durch die in der Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025 vorgesehenen Kreditaufnahmen in einer Gesamthöhe von 1.000.000 € würde sich der Schuldenstand erheblich erhöhen.

Hinsichtlich der Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde wird seitens der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle kritisch der Umstand bewertet, dass im Haushaltsjahr 2022 und im Jahr 2024 nur eine geringe Zuführung zum Vermögenshaushalt erfolgt und in den Jahren 2023 und 2025 sogar eine Zuführung aus dem Vermögenshaushalt zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes erforderlich wird. Die gesetzliche Mindestzuführung wird dadurch in allen vier Jahren nicht erreicht. Somit muss der Markt Schneeberg zur Schuldentilgung praktisch auf die Investitionspauschale zurückgreifen, welche im Jahre 2023 nicht einmal hierfür ausreicht. Freie Mittel für Investitionen sind damit künftig nicht oder kaum noch vorhanden. Da der Schuldendienst aus den ab 2023 geplanten Investitionen noch nicht in der Finanzplanung enthalten ist, würde bei Aufnahme der vorgesehenen Kredite der finanzielle Spielraum der Gemeinde weiter eingeengt.

Im Jahre 2022 stehen einmalig 495.000 € aus dem Überschuss des Vorjahres zur Finanzierung der ordentlichen Darlehenstilgungen zur Verfügung. Das sind Ersatzeinnahmen nach § 22 Abs. 1 Satz 1 KommHV, die eine Abweichung von der Mindestzuführung zulassen. Außerdem können mit dem Überschuss auch die Investitionen im Haushalt 2022 finanziert werden, ohne dass eine Kreditaufnahme erforderlich ist. Insofern bestehen gegen den Haushalt 2022 aus haushaltsrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Kritischer ist jedoch die Finanzplanung der Jahre 2023 bis 2025 zu sehen. Nach der Finanzplanung sind im Zeitraum 2023 bis 2025 Investitionen für den Kindergarten in Höhe von 1.650.000 € geplant. Diesen stehen erwartete Zuschüsse von 750.000 € gegenüber, so dass die Nettobelastung bei 900.000 € liegt. Im gleichen Zeitraum ist eine Kreditaufnahme von 1.000.000 € geplant. Bereits ohne den zusätzlichen Schuldendienst aus der geplanten Kreditaufnahme ist der Markt Schneeberg nicht in der Lage, aus der Zuführung zum Vermögenshaushalt die ordentliche Tilgung zu erwirtschaften. Deshalb ist fraglich, ob die Gemeinde den sich aus der Kreditaufnahme ergebenden zusätzlichen Schuldendienst dauerhaft finanzieren kann. Außerdem erwirtschaftet die Gemeinde dann kein bereinigtes Ergebnis mehr, welches zur Finanzierung von Investitionen frei zur Verfügung steht. Die Gemeinde kann dann kaum noch zusätzliche Investitionen tätigen, ohne weitere Kredite aufnehmen zu müssen.

In der Finanzplanung ist also die Zuführung zum Vermögenshaushalt zu gering bzw. gar nicht vorhanden, um die ordentliche Tilgung zu finanzieren oder gar Investitionen aus eigenen Mitteln zu tätigen. Es ist daher dringend erforderlich, dass die Gemeinde Anstrengungen unternimmt, dass die Zuführung zum Vermögenshaushalt in zukünftigen Haushalten ausreichend erhöht wird.

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 363 Steuerlicher Jahresabschluss der gemeindlichen Wasserversorgungseinrichtung für das Jahr 2022

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 15.09.2021, lfd.Nr. 0217)

Am 06.07.2022 hat Herr Dipl.Kfm. Georg Höfling vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband den kaufmännischen Jahresabschluss und die Arbeiten zur Abgabe der Steuererklärungen für die gemeindliche Wasserversorgungseinrichtung für das Jahr 2020 durchgeführt.

Der Jahresabschluss 2020 weist folgende Summen aus:

Bilanz in Aktiva und Passiva	1.607.614,19 €
Jahresverlust lt. Bilanz	95.137,71 €
Jahresverlust lt. Gewinn- und Verlustrechnung	95.137,71 €.

Der Jahresverlust 2020 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Verbindlichkeiten bei der Marktgemeinde sollen weiterhin banküblich verzinst werden (in Anlehnung an die Zeitreihe SUD 124 der Deutschen Bundesbank).

Der Markt Schneeberg erhält für das Jahr 2020 eine Steuerrückerstattung in Höhe von 27.988,42 €. Darin ist der im Vorjahr noch nicht abzugsfähige Vorsteuerbetrag in Höhe von 16.519,60 € enthalten. Unabhängig von der Verbuchung im Sachbuch sind die Vorsteuern aus Rechnungen immer erst im Jahr der Zahlungsleistung geltend zu machen.

Im Sachbuch 2020 waren nur wenige solcher Beträge in einer Gesamthöhe von 852,31 € enthalten, welche für Maßnahmen und Beschaffungen anfielen, die im Jahre 2020 getätigt, jedoch abrechnungstechnisch erst im Jahre 2021 abgewickelt wurden. Dieser Betrag wird in der Bilanz als noch nicht abzugsfähige Vorsteuer ausgewiesen.

Aufgrund des Fehlens der Gewinnerzielungsabsicht besteht keine Gewerbesteuerpflicht. Da wegen des Jahresverlustes und auch wegen der hohen steuerlichen Verlustvorträge (vom Finanzamt zum 31.12.2019 festgestellt: 1.458.228 €) kein steuerpflichtiges Einkommen erzielt wurde, fiel keine Körperschaftssteuer an.

Der steuerliche Verlust weicht wie in den Vorjahren zum Teil erheblich von den Zahlen der Kalkulation nach dem KAG ab, da Beitragseinnahmen aus Vorjahren anders berücksichtigt werden müssen. Zudem können die Staatszuschüsse steuerlich erfolgsneutral behandelt und somit steuerlich höhere Abschreibungen angesetzt werden. Außerdem sind als Zinsen nur tatsächliche und nicht kalkulatorische Zinsen ansetzbar. Auf längere Sicht ist nicht mit der Zahlung von Körperschaftssteuer zu rechnen. Durch das Weglassen der Staatszuschüsse aus Vorjahren ist die Wertung des steuerlichen Ergebnisses für die Gebührenhöhe zudem nicht zielführend.

Die Erhöhung der Gebühren zum 01.10.2020 von 3,50 €/m³ auf 4,00 €/m³ war aufgrund der Kalkulation geboten. Es zeichnet sich aber im Ergebnis des Jahres 2020 bereits ab, dass diese Erhöhung nicht ausreicht. Durch die Erhöhung der Wasserverbrauchsgebühren und der leicht gestiegenen Abnahmemenge ist zwar ein Anstieg der Umsatzerlöse zu verzeichnen. Das Ergebnis hat sich aber trotzdem verschlechtert. Ausschlaggebend hierfür ist ein deutlicher Anstieg des Material- und Personalaufwands. Nur die Kapitalkosten sind etwas niedriger als im Vorjahr, da verschiedene Abschreibungszeiträume ausgelaufen sind.

Insgesamt hat sich der steuerliche Jahresverlust mit 95.137,71 € gegenüber dem Vorjahr (87.490,99 €) spürbar erhöht. Die Wasserverkaufsmenge nahm gegenüber dem Vorjahr um 1.971 m³ auf jetzt 68.2354 m³ zu.

Die rechnerischen Wasserverluste sind im Jahre 2020 mit 15,9 % nach 19,7 % besser als im Vorjahr. Sie werden aber in beiden Jahren unverändert als zu hoch beurteilt. Der Sollwert liegt

nach Erfahrungswerten des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes bei 10 %. Die hohen Wasserverluste fallen dabei im Wesentlichen im Hauptort Schneeberg an.

Die ermittelten Zahlen sind nicht mit einer Gebührenkalkulation nach dem KAG zu vergleichen und lassen somit keine Schlüsse auf die Höhe der Gebühr ziehen.

Die Vorgehensweise, Verbindlichkeiten bei der Gemeinde weiterhin banküblich zu verzinsen, ist lediglich hinsichtlich des Zinsansatzes in der Steuerbilanz zwingend notwendig, jedoch im Haushalt der Gemeinde nicht zu vollziehen.

Die umfangreichen Unterlagen zum steuerlichen Jahresabschluss liegen der Gemeinde vor und können in der Kämmerei jederzeit eingesehen werden.

Beschluss:

a) Der Jahresabschluss 2020 der Wasserversorgung Schneeberg mit folgenden Sum-

men:

Bilanz in Aktiva und Passiva	1.607.614,19 €
Jahresverlust lt. Bilanz	95.137,71 €
Jahresverlust lt. Gewinn- und Verlustrechnung	95.137,71 €

wird hiermit festgestellt.

b) Der Jahresverlust 2020 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

c) Verbindlichkeiten bei der Gemeinde sind weiterhin banküblich zu verzinsen

(in Anlehnung an die Zeitreihe SUD 124 der Deutschen Bundesbank).

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

TOP 364 Informationen - Anregungen - Anfragen

**TOP 364.1 Katastrophenschutz und Klimawandel: Information aus der Bürgermeister-
runde Amorbacher Raum**

Sachverhalt:

Die Bürgermeister der vier Kommunen im Amorbacher Raum (Amorbach, Kirchzell, Schneeberg und Weilbach) treffen sich in unregelmäßigen Abständen, um gemeinsam zu bewältigende Themen zu besprechen.

Bei der Besprechung am 21.07.2022 stand insbesondere der Klimawandel und daraus resultierenden Themen im Vordergrund.

Diese betreffen unter anderem die Sicherung der Wasserversorgung durch Erschließung neuer Trinkwasservorkommen. Es wurde vor einigen Jahren durch ein Ingenieurbüro ein Trinkwasserdargebot im Amorbacher Raum erstellt. Es soll jedoch in allen vier Kommunen geprüft werden, ob noch weitere Versorgungsmöglichkeiten für Trinkwasser vorhanden sind, die noch nicht berücksichtigt wurden.

Die Schaffung von Verbundleitungen muss schnellstmöglich aufgegriffen und umgesetzt werden.

Des Weiteren müssen Überlegungen angestellt werden, welche geeigneten Maßnahmen gegen Starkregenfälle und Sturzfluten zu ergreifen sind. In Schneeberg und Weilbach wurden diesbezüglich durch das Audit Hochwasser, das im November 2022 stattfindet, die erste Maßnahme eingeleitet.

Auch die Energieversorgung stellt ein weiteres Themenfeld dar. Der Gemeinderat sprach bereits mehrfach über den Kauf von Stromaggregaten. Die Erzeugung von erneuerbarer Energie

hat sich als sehr wichtig dargestellt. Dieses Thema hat die Odenwald-Allianz aufgegriffen und beschäftigt sich sehr intensiv damit.

Zu prüfen ist außerdem, ob und wie die Hilfsorganisationen im Amorbacher Raum hinsichtlich ihrer Ausrüstung so ausgestattet werden können, dass sie sich bei Katastropheneinsätzen ergänzen und abgestimmt Hilfe leisten können.

Dies soll gemeinsam mit den Hilfsorganisationen, deren übergeordneten Stellen und den Kommunen erörtert werden.

Es ist auch wichtig, dass jede Kommune für sich einen eigenen Katastrophenplan haben sollte. Dazu plant Bürgermeister Repp im Herbst ein Treffen mit der Feuerwehr und der Rot-Kreuz-Bereitschaft, um entsprechende Pläne für Schneeberg zu erarbeiten.

Alle öffentlichen Gebäude in Schneeberg sind an die Gasversorgung angeschlossen. Auch darüber muss sich die Gemeinde schnellstens Gedanken für die Zukunft machen.

TOP 364.2	Kommunale Versicherung: Schadensfall Maibaumaufstellen Hambrunn
----------------------	--

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 06.07.2022, lfd. Nr. 359.1)

In der letzten Gemeinderatsitzung wurde die Verwaltung damit beauftragt erneut Rücksprache mit der Versicherung zum Schadensfall beim Maibaumaufstellen zu halten. Dabei wurde ermittelt, dass grundsätzlich zwischen einem gemeindlichen Maibaum und einem vereinsseitigen Maibaum unterschieden werden muss.

Bei einem gemeindlichen Maibaum besteht im Rahmen der Kommunalen Haftpflichtversicherung bereits bedingungsgemäßer Versicherungsschutz für die gesetzliche Haftpflicht der jeweiligen Kommune für das Aufstellen, Schmücken, Herrichten und Umlegen eines Maibaumes sowie die Verkehrssicherungspflichten während der Standzeit. Der Versicherungsschutz umfasst dabei ggf. auch einen Maibaumzug (allerdings nicht Kfz-Gebrauch!!) und die im direkten zeitlichen Zusammenhang mit dem Aufstellen stattfindende Maifeier (sofern von der Kommune organisiert und durchgeführt). In diesem Zusammenhang sind die Mitarbeiter der Kommune mitversichert. Der Versicherungsschutz bezieht sich auch auf natürliche Personen, die von der Kommune mit Tätigkeiten beauftragt und weisungsgebunden ehrenamtlich tätig werden. Eine Beauftragung von Vereinen ist rechtlich nicht möglich, da diese grundsätzlich selbst für ausreichend Versicherungsschutz zu sorgen haben. Das ergibt sich auch daraus, dass lediglich natürliche Personen und nicht juristische Personen beauftragt werden können. Dies bedeutet, dass bei gemeindlichen Maibäumen entsprechend die einzelnen Personen zukünftig schriftlich beauftragt werden müssten. Die besondere Beauftragung erfolgt dadurch, dass der Bürgermeister zunächst eine natürliche Person benennt, die das „gemeindliche Direktionsrecht“ ausübt. Alle übrigen Personen, die teilnehmen sollen, sind in einer Liste namentlich zu erfassen.

Bei Maibäumen, die seitens der jeweiligen Vereine aufgestellt werden, besteht grundsätzlich kein Versicherungsschutz im Rahmen der Kommunalen Haftpflichtversicherung. Auch wenn die Vereine seitens der Kommune beauftragt werden, haben die jeweiligen Gruppierungen selbst für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen.

Der Verein kann und soll sich dann selbst versichern. Hierfür gibt es spezielle Versicherungen die z.B. auch von der Versicherungskammer Bayern angeboten werden.

TOP 364.3	Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 06.07.2022
----------------------	---

Sachverhalt:

Der Eigentümer von Urbanusweg 35 hat Interesse bekundet, das Nachbargrundstück Fl.Nr. 2900/19 zu erwerben. Nach einem Vor-Ort-Termin mit dem Bauausschuss waren die Mit-

glieder des Gemeinderates damit einverstanden, das Grundstück an den Interessenten zu verkaufen. Dieser war auch mit dem vorgeschlagenen Kaufpreis einverstanden.

TOP 364.4	Weitere Informationen
----------------------------	------------------------------

Sachverhalt:

- 1. Bgm. Repp informiert, dass er letzte Woche eine Nachricht von einer Firma Circet Deutschland erhielt, dass im Zuge des Breitbandausbaues Rundum-Panorama Aufnahmen in Schneeberg durchgeführt werden. Es wird ein Fahrzeug durch Schneeberg fahren und 360-Grad-Bilder von Straßen und Häusern aufnehmen. Diese Bilder sollen dem Projekt Breitbandausbau dienen. Die dabei gewonnenen Informationen werden für die Planung und Durchführung von Projekten im Infrastruktur Bereich verwendet. Projektplanungen lassen sich damit schneller und effizienter organisieren. Die Firma Circet arbeitet im Auftrag der Deutschen Telekom.
- Bei dem Waldbrand am 18.07.2022 konnte dank aller Einsatzkräfte Schlimmeres verhindert werden. Hier wurde Vorbildliches geleistet.
1. Bgm. Repp bedankt sich bei der Einsatzleitung, allen Feuerwehren, dem THW, der Bergwacht, der Rot-Kreuz-Bereitschaft und den Landwirten mit ihren Wasserfässern für den stundenlangen, mühsamen Einsatz. Die Löscharbeiten waren geprägt von einer enormen Hitze. Nicht nur durch das Feuer, auch durch die wetterbedingten hohen Temperaturen, mussten die Einsatzkräfte nach zweistündiger Arbeit ausgetauscht werden, um sich zu erholen. Bei diesem Brand wurden ca. 1,4 ha Gemeindewald beschädigt. Leider haben wir bis heute noch keine Information über den Verursacher.
3. Bgm. Wöber sagt, es sei ein ganz heißes Thema, um das sich die übergeordneten Einsatzleitungen Gedanken machen müssen. Es ist nicht nur mit Feuerwehrautos getan. Wie ist die grenzübergreifende Lage? Gerade an der Grenze zu Baden-Württemberg hören die Waldwege einfach auf. Darüber sollte man mit den Forstdirektionen sprechen.
1. Bgm. Repp berichtet, dass die Wendeplatte an der Grenze nach Baden-Württemberg neu gemacht wurde. Dort könnte man einen schönen Rundweg auf Baden-Württemberg Seite verwirklichen.
GR Haas empfiehlt, dass dies eine Person in die Hand nehmen sollte. Er schlägt vor, sich mit den Nachbarkommunen unter Beteiligung der Fürstlich Leiningenschen Forstverwaltung zusammen an einen Tisch zu setzen.

TOP 364.5	Weitere Anfragen
----------------------------	-------------------------

Sachverhalt:

- 3. Bgm. Wöber erkundigt sich, in welchem Turnus die Fenster im Dorfwiesenhäus geputzt werden.
1. Bgm. Repp sagt, dass er bereits mit der Gebäudereinigung Kontakt aufgenommen hat.
- 3. Bgm. Wöber erinnert an die Mäharbeiten in der Vereinsstraße. Es sei bereits August und noch kein einziges Mal gemäht worden. Nicht nur Autos sondern auch Passanten werden durch die herauswachsenden Dornen verkratzt. Wenn die Mitarbeiter des Bauhofes die Arbeit nicht schaffen, muss sie extern vergeben werden.
1. Bgm. Repp teilt mit, dass Heiko Breunig nächste Woche die Hecke entlang der Vereinsstraße mäht und auch das Gras entfernt. In der Regel werden die Arbeiten zweimal im Jahr gemacht. Einmal vor Fronleichnam und einmal vor Maria Geburt.

- 3. Bgm. Wöber spricht das andere Gewächs an der Radwegbrücke Richtung Schulstraße an. Da müssen wir mal schauen, ob wir das noch wegbekommen.
1. Bgm. Repp gibt bekannt, dass der Knöterich jetzt alle paar Wochen vom Wasserwirtschaftsamt bekämpft wird.
- GR Ort möchte wissen, ob schon Erfolge bei der Rattenkämpfung erzielt wurden.
1. Bgm. Repp sagt, dass dies auf den Kanaldeckeln zu erkennen sei. Bei einem roten Punkt auf dem Kanaldeckel ist der Köder bereits entfernt. Bei einem gelben Punkt befindet sich der Köder noch im Kanal. Im September kommt die Firma wieder und kontrolliert alle ca. 30 gefüllten Kanaldeckel nach Fraßspuren und legen, je nach Bedarf, weiter Köder aus.

TOP 364.6	Bürgerfragestunde
----------------------------	--------------------------

Sachverhalt:

- ➔ Entfällt, da keine Bürger anwesend sind.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Kurt Repp um 19:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.



Kurt Repp
1. Bürgermeister



Gabi Schmitt
Schriftführer/in